



Straßensperrungen

Dietersdorfer Straße

Die Dietersdorfer Straße wird aufgrund der Auswechslung von Schieberkreuzen an der Wasserhauptleitung zwischen den Hausnummern 24 und 46 vom 27.04. bis voraussichtlich 08.05.2020 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt der Anlieger ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Johann-Appler-Straße

Die Johann-Appler-Straße wird aufgrund von Straßenbauarbeiten vom 20.04. bis voraussichtlich 30.04.2020 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anlieger ist je nach Baufortschritt möglich, mit Behinderungen ist zu rechnen.

Stadt Schwabach, 09.04.2020

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Flurneuordnung und Dorferneuerung Barthelmesaurach Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

**Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
(5 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4, Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4
Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)
Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Barthelmesaurach gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am: Dienstag, 05.05.2020, um 19:30 Uhr, Ort: Gasthaus Gundel, Barthelmesaurach

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Erläuterungen über den Verfahrensstand und Förderung von Privatmaßnahmen
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 7 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 14 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Barthelmesaurach
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Hasenmühle
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Haubenhof
je 2 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Mildach

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Ansbach, 14.02.2020

Wolfgang Pfrogner
Baurat